

Mittwoch, 27. November 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Hanimann, Hübscher, Lardi, Loepfe, Nigg, Pleisch, Tuor (Trun)
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Resolution Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 581)

Erstunterzeichner: Pfenninger
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Pfenninger zieht die Resolution zurück.

2. Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.189)

Kommissionspräsidentin Meyer Persili
 Regierungsvertreter Regierungsrat Aliesch

I. Eintreten (Fortsetzung) *Abstimmung:*
 Eintreten wird mit 66 zu 28 Stimmen gutgeheissen.

II. Detailberatung *Antrag Cathomas*
 Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung.

Der Antrag Cathomas wird zurückgezogen.

Art. 1 Zweck

Antrag Kommissionmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin Meyer Persili) und Regierung
 Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher Zanolari)

Gemeinden und Kanton fördern nach dem Subsidiaritätsprinzip die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Art. 2 Abs. 1 Geltungsbereich

Antrag Kommissionmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Feltscher)

Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung.

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecherin Meyer Persili) und Regierung
 Gemäss Botschaft.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionmehrheit wird mit 38 zu 35 Stimmen genehmigt.

Art. 5 Kanton

Antrag Kommission (Sprecherin Meyer Persili)

Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für:

- a) die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter;
- b) die Koordination der Angebote;
- c) die Anerkennung von Angeboten;
- d) die Festlegung der beitragsberechtigten Betreuungsplätze pro Angebot;
- e) die Abrechnung von Auszahlung der Kantons- und Gemeindebeiträge.

Absatz 2 gemäss Botschaft.

Antrag Hess

Ergänzung von Art. 5 Absatz 2:

.... . Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung eines Controllings zur Festlegung der gesamten finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird mit 78 zu 3 Stimmen genehmigt.

Art. 6 Abs. 2 Beiträge

Antrag Kommission (Sprecherin Meyer Persili) und Regierung

Die Beteiligung des Kantons beträgt 15 Prozent bis 25 Prozent der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfange wie der Kanton zu beteiligen. Die Wohnsitzgemeinde kann die Beitragsleistung ablehnen, wenn das in der Gemeinde bestehende Angebot durch die Erziehungsberechtigten nicht beansprucht wird.

Antrag Marti

Gemäss Botschaft.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 81 zu 14 Stimmen genehmigt.

III. Zweite Lesung

Antrag Kommission

Verzicht auf zweite Lesung.

Antrag Cathomas

Zweite Lesung.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird mit 56 zu 27 Stimmen genehmigt.

VI. Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierung zuhanden der Volksabstimmung gemäss Ziffer 2 auf Seite 210 der Botschaft mit 58 zu 11 Stimmen.

3. Beendigung der Session

Antrag Ratsbüro

Beendigung der Session am Mittwochabend nach Behandlung der Fachgeschäfte und Verschiebung der Behandlung der weiteren Geschäfte (persönliche Vorstösse) auf die Märzsession.

Antrag Claus

Fortfahren mit der Behandlung der Geschäfte bis Donnerstagmittag.

Abstimmung:

Der Antrag des Ratsbüros wird mit 61 zu 18 Stimmen genehmigt.

4. Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) (Botschaftenheft Nr. 4/2002-2003, S. 145)

Kommissionspräsident:
Regierungsvertreter:

Stiffler
Regierungsrat Engler

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 16a Abs. 2 Integrationskosten***a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Stiffler) und Regierung*

Die Regierung wählt zur Prüfung der Gesuche um Unterstützung von Integrationsprojekten eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission (...). Diese stellt der Regierung insbesondere Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Arquint)

Die Regierung wählt (...) eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission (...). Diese hat beratende und koordinierende Aufgaben in allen die Integration betreffenden Fragen. Insbesondere stellt sie der Regierung Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 59 zu 10 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes und hebt den Grossratsbeschluss vom 29. November 1988 über die Gewährung eines jährlichen Beitrages an die Bündner Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer mit 69 zu 0 Stimmen auf.

5. Erlass einer Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Botschaft Heft Nr. 3/2002-2003, S.133)

Kommissionspräsident
Regierungsvertreter

Ambühl
Regierungsrat Aliesch

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 1 Selbstbehaltsätze***Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Trepp)*

Die für die Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung massgebenden Selbstbehalte werden wie folgt festgelegt:

bis und mit anrechenbarem Einkommen von 10'000 Franken Selbstbehalt 4,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 20'000 Franken Selbstbehalt 5,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 30'000 Franken Selbstbehalt 6,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 40'000 Franken Selbstbehalt 7,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 50'000 Franken Selbstbehalt 8,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 60'000 Franken Selbstbehalt 9,0 Prozent;
mit anrechenbarem Einkommen von über 60'000 Franken Selbstbehalt 10,0 Prozent.

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecher Ambühl) und Regierung

Gemäss Botschaft.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 58 zu 10 Stimmen genehmigt.

III. Zweite Lesung

Die Kommission beantragt keine zweite Lesung.

IV. Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 auf Seite 140 der Botschaft mit 65 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T O**concernente la sede di formazione dei futuri insegnanti del Grigioni italiano**

Nella risposta al Postulato Lardi e cofirmatari il lodevole Governo cantonale ha – fra altro – fissato che una metà dell'insegnamento per i futuri insegnanti del Grigioni italiano presso la Scuola Universitaria di Pedagogia (SUP) a Coira sarà in lingua italiana e che in linea di massima la formazione pratica avverrà nel Grigioni italiano.

Finora il centro per la formazione degli insegnanti del Grigioni italiano era **la Scuola magistrale di Coira**. Al di là delle oggettive difficoltà legate alle trasferte, tale situazione ha avuto degli effetti positivi

- avvicinando fra di loro i futuri insegnanti elementari del Grigioni italiano e rafforzando in tal modo lo spirito culturale e l'identità regionale comuni,
- facendo incontrare gli insegnanti delle Valli con quelli delle regioni tedesche e romance, favorendo in tal modo la creazione di una preziosa rete di contatti e di conoscenze che ha permesso – pur nella diversità linguistica e culturale – di armonizzare l'insegnamento nelle tre regioni linguistiche e di svolgere quindi un'importante ruolo di coesione,
- favorendo una conoscenza della lingua tedesca necessaria per l'insegnamento stesso, ma fondamentale anche per l'integrazione socio-politica nella compagine grigione,
- permettendo, tramite gli insegnanti di lingua italiana attivi presso la Scuola magistrale (unitamente a quelli attivi presso la Scuola cantonale), la creazione di un polo di competenze di indiscussa importanza nella capitale cantonale.

In base agli accordi intercantionali gli attestati che verranno rilasciati dalle Scuole universitarie di pedagogia saranno riconosciuti in tutta la Svizzera. Questo cambiamento di paradigma potrebbe indurre i futuri insegnanti di scuola elementare del Grigioni italiano, in maniera del tutto legittima, a non più scegliere Coira per la loro formazione magistrale. Verrebbero però in tal modo a cadere le premesse e i vantaggi elencati in precedenza. Una dispersione dei futuri insegnanti elementari su più sedi avrebbe inoltre delle ripercussioni negative sull'entità numerica degli studenti di lingua italiana presso la SUP a Coira.

Pur ribadendo la libertà di ogni singolo studente di scegliere la sede di studio di suo gradimento, chiediamo al lodevole Governo:

- di garantire una regolare possibilità di formazione in lingua italiana presso la SUP a Coira,
- di mettere in atto le strategie opportune per un'adeguata informazione dei potenziali interessati delle varie regioni del Grigioni italiano,
- di vagliare le possibili misure di incentivazione (bilinguismo, ecc.) che possano mantenere interessante e attraente la sede di Coira per la formazione magistrale dei futuri insegnanti di scuola elementare del Grigioni italiano.

Lardi, Giovannini, Keller, Aquint, Battaglia, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Bucher, Cahannes, Cathomas, Caviezel (Chur), Cavigelli, Christ, Claus, Conrad, Darms, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Giuliani, Gross, Jeker, Joos, Koch, Luzio, Maissen, Noi, Peretti, Plozza, Portner, Righetti, Thomann, Trachsel, Trepp, Tscholl, Valsecchi, Walther, Zanolari, Zinsli

P O S T U L A T**betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen**

Im Kanton Graubünden haben über 50 % der landwirtschaftlichen Betriebe kein Milchkontingent. Für diese Betriebe ohne Verkehrsmilchproduktion steht dabei die Mutterkuhhaltung oder die Kälbermast als Hauptbetriebszweig im Vordergrund. Die jährliche Mastkälberproduktion beträgt ca. 4500 Stück. Ca. 90 % davon werden mit einem Label vermarktet. Davon wiederum werden ca. 75 % ab Stall, der Rest über die öffentlichen Märkte verkauft.

Das neue kantonale Schlachtviehvermarktungskonzept wurde auf den 1. September 2002 in Kraft gesetzt. Der ausgerichtete Beitrag setzt sich bei der Rindviehgattung aus einer Qualitäts- und einer Vermarktungsprämie zusammen. Auch kann ein Zuschlag für Labelproduktion und Selbstvermarktung ausgerichtet werden.

Als zusätzliches Kriterium ist eine Altersgrenze von 5 Monaten gegeben. Diese hat zur Folge, dass für Mastkälber kein Beitrag ausgerichtet werden kann.

Die Postulanten fordern nun die Regierung auf:

1. eine Anpassung der Weisungen für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen vorzunehmen. Damit sollen insbesondere die Halter von Schlachtkälber neu in den Genuss dieser Beitragszahlungen kommen;
2. die Beitragsberechtigung anzupassen, indem für Tiere der Gattung Rindvieh die Altersgrenze neu auf 3 Monate festgesetzt wird.

Farrér, Schmid (Vals), Caviezel (Pitasch), Barandun, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Bischoff, Bucher, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavigelli, Christoffel, Dalbert, Darms, Giuliani, Heinz, Joos, Koch, Luzio, Maissen, Noi, Patt, Peretti, Pfenninger, Plozza, Ratti, Righetti, Rizzi, Sax, Stoffel, Thomann, Thöny, Zanolari

P O S T U L A T

betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons

Die physische und psychische Belastung am Arbeitsplatz steigt kontinuierlich an. Die Ausbreitung von atypischen Arbeitsformen wie Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst steigern diese Belastung noch zusätzlich. Dies hat vermehrt negative Konsequenzen auf die Gesundheit der betreffenden Personen. Körperliche und psychische Leiden infolge Stress und zu hohen Leistungsanforderungen nehmen dramatische Ausmasse an und belasten über die Sozialversicherungen die Gesellschaft als Ganzes.

Der Staat soll hier ein Zeichen setzen, indem er Frühpensionierungen analog dem Bauhauptgewerbe ermöglicht. Bekanntlich wurde kürzlich im Bauhauptgewerbe ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften abgeschlossen. Wir erachten es als sinnvoll, dass die kantonalen Angestellten grundsätzlich mit 60 Jahren in die vorzeitige Pension gehen können. Angezeigt ist dies vor allem für Berufe mit besonderen gesundheitlichen Belastungen wie Wegemacher, Waldarbeiter oder Schichtarbeitende (z. B. PolizeibeamtInnen im Frontdienst).

Wir ersuchen deshalb die Regierung dem Grossen Rat, einen Vorschlag für die vorzeitige Pensionierung mit 60 Jahren für das Personal des Kantons und der Nebenbetriebe zu unterbreiten.

Schmutz, Schütz, Pfenninger, Caviezel (Chur), Locher, Looser, Trepp

P O S T U L A T

betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen

Zurzeit sind gemäss Aussagen der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden ca. 50 % der Steuerpflichtigen definitiv veranlagt. Dies betrifft die ordentlichen Steuern. Bei den Spezial-Steuern sind Fälle bekannt, bei welchen letztjährige Steuerdeklarationen bis heute noch nicht veranlagt sind.

Mit dieser Aussage möchten die Unterzeichnenden aber ausdrücklich betonen, dass sie nicht etwa der Meinung sind, die Steuerverwaltung würde ineffizient arbeiten. Das Gegenteil ist der Fall, und wir möchten es nicht versäumen, an dieser Stelle der Steuerverwaltung für ihre Arbeit zu danken.

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen gehen wir davon aus, dass einfach zuviel Arbeit anfällt. Obwohl bereits schon mit der Umstellung auf die Gegenwartsbemessung anscheinend sieben zusätzliche KommissärInnen angestellt wurden.

Es hat sich im Kanton Genf gezeigt, dass durch die zusätzliche Anstellung von SteuerkommissärInnen Pendenzen abgebaut und bessere Kontrollen durchgeführt werden konnten. Schlussendlich hat jede/jeder zusätzliche Angestellte für den Kanton 1 Million mehr in die Staatskasse gewirtschaftet.

Die PostulantInnen gehen davon aus, dass fünf gute SteuerkommissärInnen Lohnkosten von brutto ca. Fr. 750.000.-- bedeuten, dafür aber in der Staatskasse Ende Jahr ca. Fr. 4 - 5 Mio. mehr Geld einfließt.

Die Regierung wird eingeladen, schnellstmöglich mind. 5 Stellen für SteuerkommissärInnen zu schaffen.

Caviezel (Chur), Bucher, Pfenninger, Arquint, Capaul, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Tremp, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A N Z A

concernente il futuro della politica regionale

In un articolo del direttore del Dipartimento dell'interno e dell'economia pubblica apparso recentemente su un quotidiano si poteva leggere che la Confederazione vuole riorganizzare la politica regionale. Nuovi strumenti devono contribuire a migliorare la concorrenzialità delle regioni economicamente deboli. Contemporaneamente si deve tuttavia constatare che la concorrenza internazionale, ma anche la liberalizzazione delle aziende pubbliche come la posta o le telecomunicazioni, hanno toccato in maniera particolare le zone strutturalmente deboli. Da un lato è in atto la concentrazione verso le zone comunque già forti, d'altro lato aumenta "l'impoverimento" delle regioni periferiche. Di fronte ad un tale sviluppo risulta difficile guardare con ottimismo al futuro delle regioni di montagna.

Gli interpellanti chiedono pertanto al Governo,

1. dove vede opportunità e potenziale delle regioni rurali con scarse infrastrutture turistiche?
2. con quali strumenti di politica regionale si può sfruttare questo potenziale?
3. che possibilità ha il Governo di partecipare alla riorganizzazione della politica regionale svizzera?

Righetti, Keller, Lardi, Biancotti, Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Farrér, Federspiel, Giuliani, Luzio, Noi, Peretti, Plozza, Portner, Tuor (Trun), Zanolari

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer

Seit 1. Juli dieses Jahres sind die bilateralen Verträge und demnach auch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit in Kraft. Im Zuge des damit liberalisierten Arbeitsmarktes ist feststellbar, dass vor allem in den Grenzregionen unseres Kantons vermehrt Arbeiten durch ausländische Anbieter ausgeführt werden. So wurde zum Beispiel ein grosses Bauvorhaben in St. Moritz zur Realisierung einem ausländischen Anbieter übertragen. Die mit der Ausführung betrauten Haupt- und Subunternehmer beschäftigen vorwiegend ausländische Arbeitskräfte.

In den ersten zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Freizügigkeitsabkommens muss gemäss Vertrag die behördliche Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Der Arbeitgeber muss der Arbeitsmarktbehörde einen schriftlichen Arbeitsvertrag einreichen. Die Arbeitsmarktbehörden sind verpflichtet, einen schriftlichen und verbindlichen, mindestens arbeitgeberseitig unterzeichneten Arbeitsvertrag einzuverlangen und vor Bewilligungserteilung zu prüfen.

Die Interpellanten fragen die Regierung an:

1. Liegen die Verträge aus St. Moritz den Arbeitsmarktbehörden vor und können daraus Funktion, Arbeitsort, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Lohn, Sozialleistungen und Abzüge ersehen werden ?
2. Mit welcher Massnahme kann die Arbeitsmarktbehörde sicherstellen, dass die mit Bundesratsbeschluss allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen geltender Gesamtarbeitsverträge durchgesetzt werden?
3. Welche Vorkehrungen trifft die Regierung um sicherzustellen, dass die in den Bewilligungsanträgen deklarierten Angaben vor Ort überprüfbar sind?
4. Wie kann im praktizierten Bewilligungsverfahren ein Hauptunternehmer bzw. ein Generalunternehmer in die Pflicht zur Einhaltung der gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen eingebunden werden?
5. Welche Sanktionen können gegen fehlbare Auftragnehmer konkret verhängt werden?

Conrad, Geisseler, Göpfert, Biancotti, Büsser, Butzerin, Cathomas, Caviezel (Chur), Crapp, Dalbert, Federspiel, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gross, Hanimann, Hartmann, Kehl, Lemm, Luzio, Nick, Parpan, Patt, Peretti, Plozza, Ratti, Suenderhauf, Thomann, Trachsel, Tuor (Trun), Vetsch, Zanolari

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Lastwagenstauraum im Rheinwald

Nach dem Unfall im Gotthardstrassentunnel vom Oktober 01 wurde bekanntlich für den San Bernardino-Tunnel das Einbahnsystem für Lastwagen eingeführt. Seither wird die Südspur der A 13 im Rheinwald als Stauraum für Lastwagen genutzt und der Personenwagenverkehr wie auch die Lastwagen mit Sonderbewilligung werden dauernd über die

Kantonsstrasse umgeleitet. Das Dosiersystem hat dazu beigetragen, dass trotz Mehrverkehr im San Bernardino-Tunnel keine Unfälle zu verzeichnen waren, hingegen wurden auf der Zufahrtsrampe Nord einige schwere Unfälle gezählt.

Das Rheinwald mit den Haupterwerbszweigen Tourismus, Bio-Landwirtschaft und Gewerbe hat seit Einführung des Dosiersystems stark unter den Auswirkungen des Stauraums zu leiden. So musste beispielsweise der Tourismus im letzten Winter starke Einbussen hinnehmen.

Aufgrund dieses auf längere Zeit unzumutbaren Zustandes gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

- Teilt die Regierung aufgrund der teilweise schweren Unfälle auf der Zufahrtsstrecke ab der Viamala meine Ansicht, dass das Dosiersystem, um glaubwürdig zu sein, bereits ab Thuisis eingeführt werden müsste? (analog wie auf der Alpensüdseite im Misox bereits seit Anfang praktiziert.)
- Für welchen Zeitraum soll der heutige Zustand noch beibehalten werden?
- Sind permanente Bauten für den Lastwagenstauraum im Rheinwald geplant?
- Da der Personenwagen- und teilweise auch der Lastwagenverkehr entlang des Stauraumes permanent über die Kantonsstrasse umgeleitet wird, haben sich auch dort einige (z.T. schwere) Unfälle ereignet. Für Fahrrad- und landwirtschaftlichen Verkehr ist das Befahren der Strecke teils lebensgefährlich. Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst, und welche Verbesserungen könnten getroffen werden?

Stoffel

INTERROGAZIONE SCRITTA

riguardante possibili convenzioni del Canton Grigioni con il Canton Ticino

Il Grigioni Italiano, segnatamente la regione del Moesano, sono soggette a difficoltà che non conosco, in egual misura, le altre regioni del nostro Cantone. La diversa lingua e cultura unite alla distanza geografica determinano queste difficoltà.

Il Moesano è però avvantaggiato perchè può in parte attingere alle possibilità offerte in ambiti svariati (scuola, salute pubblica) dal vicino Ticino. Per certi settori esistono già oggi delle convenzioni (Ospedale San Giovanni, Psichiatria, Scuole) fra Grigioni e Ticino. Per altri bisogni sociali della nostra regione però non sono ancora state stabilite delle convenzioni. Un esempio significativo è quello del collocamento di bambini o giovani che non possono accedere alle scuole dell'obbligo perchè affetti da turbe della personalità. Le istituzioni che possono servire a questi giovani e bambini esistono in Ticino, ma non sono riconosciute (questo perchè il canton Ticino non ha perseguito una pratica in merito) dall'Assicurazione Invalidità. In tal modo per i grigionitaliani che vogliono accedere a queste istituzioni la retta da pagare è molto alta. Se il Ticino provvede in simili casi attingendo ad altre fonti assicurative, non così il Grigioni. Questa situazione equivale in tal modo ad una discriminazione per la nostra regione che non può, per un motivo di lingua e di distanza, ricorrere alle Istituzioni sovvenzionate dalla AI all'interno del Cantone. Questo non è l'unico esempio di difficoltà per il Grigioni Italiano, quando deve ricorrere all'istituzioni ticinesi.

Chiedo perciò al Governo se non è possibile esaminare le necessità del Grigioni Italiano, segnatamente del Moesano, nell'ottica di ulteriori convenzioni che potrebbero venir stabilite fra il nostro Cantone ed il Ticino.

Noi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont